Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2

Vorlagen-Nummer
4226/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einziehung eines Teilstücks der Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.02.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, ein ca. 480 m² großes Teilstück der Clarenbachstraße entlang den Hausgrundstücken Clarenbachstr. 1-3 in Köln-Lindenthal, Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Teilstück aus Flurstück 4388/99, gemäß § 7 Abs. 1 Straßen und Wegegesetz NRW einzuziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Begründung:

Die Clarenbachstraße ist als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gewidmet. Das hier einzuziehende Teilstück ist nicht als befestigte Straßenfläche ausgebaut. Es handelt sich um mitgewidmetes Straßenbegleitgrün.

Das Erzbistum Köln beabsichtigt, ein neues Schul- und Wohngebäude in bis zu viergeschossiger Bauweise entlang der Clarenbachstraße neu zu errichten. Der bestehende Gebäudebestand soll hierzu abgerissen werden. Der Neubau wird mit einer Tiefgarage mit 23 Stellplätzen versehen. Die hierzu erforderliche Tiefgaragenzufahrt liegt jedoch innerhalb des o.g. Straßenbegleitgrüns.

Bei der beabsichtigten Baumaßnahme handelt es sich um ein städtebaulich wünschenswertes und stadtpolitisch für die soziale Infrastruktur erforderliches Projekt. Der bislang der Einziehung entgegenstehende Durchführungsplan Nr. 64449/02 wurde in diesem Teilbereich aufgehoben (s. lfd. Nr. 198 im Amtsblatt Nr. 25 vom 29.06.2016), so dass jetzt das Einziehungsverfahren eingeleitet werden kann.

Es ist daher beabsichtigt, ein ca. 480 m² großes Teilstück der Clarenbachstraße entlang den Hausgrundstücken Clarenbachstr. 1 - 3 in Köln-Lindenthal, Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Teilstück aus Flurstück 4388/99, einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Anlagen